

# Markt Peiting



## Wellenfreibad

### **Schutz- und Hygienekonzept** **Ergänzung zur Badeordnung** **für das Jahr 2021 (Pandemieplan)**

#### ***1. Zugangsregelung/Terminvergabe***

- **7-Tage-Inzidenz unter 100:** Voraussetzung für den Zugang ist ein aktuelles negatives Testergebnis (ein Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder ein PCR-Test nicht älter als 48 Stunden), der Nachweis des vollständigen Impfschutzes (ab 14 Tage nach abschließender Impfung) oder im Falle einer überstandenen Covid-19-Infektion der Nachweis des positiven PCR-Testergebnisses, welches mindestens 28 Tage alt und nicht älter als sechs Monate ist. Die Testpflicht entfällt für Kinder bis zum 6. Geburtstag.
- **7-Tage-Inzidenz unter 50:** Die Testpflicht entfällt.  
Maßgebend ist die Bekanntgabe der Inzidenz durch das Landratsamt.
- Gleichzeitig dürfen max. 1400 Badegäste im Gelände sein, davon 137 im Schwimmerbecken und 136 im Nichtschwimmerbecken.
- Soweit die maximale Zahl der Badegäste nicht erreicht ist, wird der „Sofortzugang“ gewährt – dies ersetzt die Terminbuchung. Ggf. wird der Zutritt zeitweise begrenzt.

#### ***2. Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad***

- Die Nutzung und insbesondere das Baden muss kontaktfrei erfolgen.
- Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken.
- Abstandsregelungen und Markierungen sind zu beachten.
- Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor dem Eingang und auf dem Parkplatz.
- Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
- Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

### **3. Allgemeine Hygienemaßnahmen**

- Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet.
- Dies gilt auch für Badegäste, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen (Atemwegsproblemen) jeder Schwere.
- Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- Nutzen Sie die Duschen an den Durchschreitebecken.
- Personen ab dem 15. Geburtstag müssen auf dem Weg ins/vom Gelände und in allen überdachten Bereichen (Eingang, Toiletten usw.) FFP2-Masken tragen.
- Kinder und Jugendliche ab dem 6. Geburtstag bis zum 15. Geburtstag müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Kinder bis zum 6. Geburtstag sind hiervon befreit.

### **4. Maßnahmen zur Abstandswahrung**

- Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z.B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen betreten werden.
- In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildung auch am Beckenrand.
- Achten Sie auf die Beschilderung und Anweisung des Personals.
- Alle Becken (auch das Planschbecken) dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Diese Regeln gelten auch im Freibereich/Liegewiese. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- Halten Sie sich an Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

### **5. Erfassung von persönlichen Daten**

- Beim Besuch des Wellenfreibades sind, um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, folgende Abgaben von den Gästen zu erheben: Name, sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder Email-Adresse bzw. Anschrift) und Zeitraum des Aufenthaltes. Die Daten sind auf einem zur Verfügung gestellten Formular einzutragen und an der Kasse des Wellenfreibades wieder abzugeben.
- Eine Registrierung durch den Badegast über die „Luca-App“ ist möglich.

Peiting, den 21.05.2021  
gez.

Peter Ostenrieder  
Erster Bürgermeister